Bekanntgabe
einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 05.06.2013, um 17:00 Uhr**

findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**

eine **5. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses** mit

folgender Tagesordnung statt:

1. Errichtung eines Milchviehstalls mit Melkanlage und Güllegrube auf dem Grundstück Flur_nr. 1081 Gemarkung Seidelsdorf
2. Errichtung einer Gewächshausanlage auf den Flur-nrn. 218-230, 229/1 und 232 Gemarkung Waldeck
3. Neubau Fahrradpavillon Ulmer Weg
4. Anlage von Stellplätzen für die Georg-Ehnes-Schule

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 28.05.2013

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Ö 1

Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	05.06.2013
Vorlagen-Nr.:	VI/048/2013

Berichterstatter:	Herr Peter Koller
Betreff:	Errichtung eines Milchviehstalls mit Melkanlage und Güllegrube auf dem Grundstück Flur_nr. 1081 Gemarkung Seidelsdorf

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Milchviehstalls mit Melkanlage und Güllegrube südöstlich von Oberhard. Der Stall hat die Ausmaße von ca. 71 m x 21 m und soll mit einem Satteldach (20 Grad Dachneigung- rote Eindeckung) versehen werden. Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich ein privilegiertes Bauvorhaben, welches auch im Außenbereich zulässig ist, weil öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Sämtliche am Verfahren beteiligte Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken angemeldet.
Die Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff wurden mit dem Sachgebiet Naturschutz am Landratsamt abgestimmt.
Anlagen: Lagepläne

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.
Gemarkung: Seidelsdorf, Flurstück: 1081/0
Vermessungsamt Ansbach, 29.1.2013
Geschäftszeichen: VI/7/2013_Weber

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Stempel und Unterschrift der [illegible] Stelle

BAYERN
DINKELSBÜHL

N
0 10 25
Meter

LANDKREIS ANSBACH

Kr AN 44

1082 – STADT DINKELSBUHL

1081

Heiligenfeld

VERSICKERUNGSMULDE V1
LÖSCHWASSERTEICH

ø 23,40 | 14,00 | 70,45
2,00 | 16,74 | 8,46 | 45,25

GÜLLEBEHÄLTER V=1660 cbm

5,00

ZUFAHRT

WEBER
BARBARA

HÖHENBEZUG

MILCHVIEHSTALL

2.1 | 2.2 | 1.3 | 3.1 | 4.2 | 1.1 | 3.2 | 3.3 | 4.1 | 4.3 | 4.3 | 4.2

ø 23,40 | 11,00 | 19,90 | 7,64 | 22,00
7,34 | 12,56 | 21,30 | 6,24

1080 STADT DINKELSBUHL

Abstandsflächenberechnung:

1.1: 1 H = 2,90m + 0,33m + 0,88m * 1/3 = 3,50m
1.2: 1 H = 4,50m + 0,30m + 5,10m * 1/3 = 6,50m
1.3: 1 H = 6,90m + 1,62m + 2,70m * 1/3 = 9,42m
2.1: 1 H = 6,90m + 1,62m = 8,52m
2.2: 1 H = 6,90m + 0,50m = 7,40m
3.1: 1 H = 6,90m + 0,50m + 2,70m * 1/3 = 8,30m
3.2: 1 H = 5,00m + 0,03m + 4,60m * 1/3 = 6,56m
3.3: 1 H = 3,62m - 0,03m + 0,88m * 1/3 = 3,88m
4.1: 1 H = 5,00m + 0,03m = 5,03m
4.2: 1 H = 3,62m - 0,03m = 3,59m
4.3: 1 H = 2,90m - 0,03m = mind. 3,00m

Die Zufahrten und die Fahrwege zum Stall und zum Löschwasserteich sind nach DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehren auf Grundstücken“, mindestens für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Achslast von 10t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16t zu befestigen.

Aus dem Löschteich müssen immer mind. 192cbm Löschwasser entnommen werden können.
Der Löschwasserteich und die –entnahmestelle sind so zu pflegen und zu warten, dass gewährleistet ist, dass zu jeder Zeit Löschwasser entnommen werden kann.
Die Löschwasserentnahmestelle des Teiches ist durch konstruktive Maßnahmen eisfrei zu halten.
Die Löschwasserentnahmestelle ist durch ein Schild nach DIN 4066-B2 dauerhaft und gut sichtbar zu kennzeichnen.

Das Dachflächenwasser der nördlichen Dachfläche wird dem Löschwasserteich zugeführt (Dauerstau mind. 192cbm). Kann der Löschteich kein Wasser mehr aufnehmen so läuft dieses im natürlichen Gefälle vom Löschwasserteich in die angrenzende Versickerungsfläche und versickert dort über die bewachsene mind. 20cm mächtige Oberbodenschicht (V1).

Größe der Versickerungsmulde V1
mind. 1/15 der angeschlossenen Fläche
7,39m x 70,45m = 521m²; 521m² x 1/15 = mind. 35m²

Das Niederschlagswasser der befestigten Fahrwege, die nicht eingefasst sind, versickert über die angrenzende bewachsene mind. 20cm mächtige Oberbodenschicht.

Ö 1


Ö 1

Ö 2

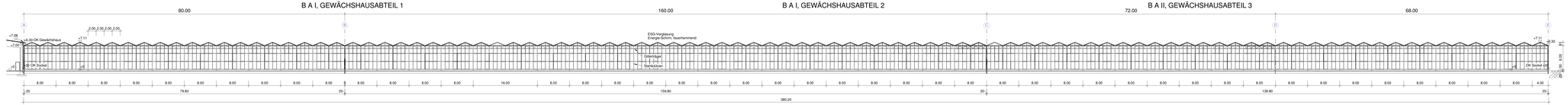
Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	05.06.2013
Vorlagen-Nr.:	VI/049/2013

Berichterstatter:	Herr Peter Koller
Betreff:	Errichtung einer Gewächshausanlage auf den Flur-nrn. 218-230, 229/1 und 232 Gemarkung Waldeck

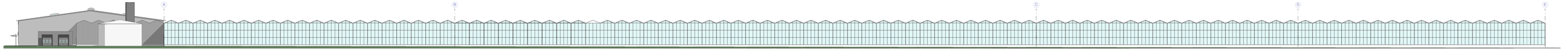
Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller für die Gewächshausanlage hat die Eingabepläne für die Gesamtanlage vorgelegt. Nachdem der Stadtrat dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Gewächshausanlage zugestimmt hat und das Bauvorhaben sich an dessen Festsetzungen orientiert, ist ein weiterer Beschluss hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens nicht erforderlich. Die Vorstellung der Planung dient somit lediglich zur Kenntnis.
Die Anlage besteht im Einzelnen aus einem Gewächshausteil, der in drei Bauabschnitten verwirklicht werden soll. Im Osten zur Kreisstraße hin befinden sich folgende Gebäude:
Die Verladestation (2400 qm),
Büro mit Sozialtrakt (360 qm),
2 Wohn- bzw. Unterkunftsgebäude (780 qm),
Wintergarten (180 qm), Lager- und Waschhalle (560 qm),
Wassertechnik mit Heizöllagerraum (1760 qm),
Heizhaus (400 qm), Pufferspeicher (113 qm) und
die Gewächshausanlage mit ca. 105000 qm.
Im Norden und im Westen sind 2 Wasserrückhaltebecken vorgesehen, deren Dimensionierung im wasserrechtlichen Verfahren abzuklären ist. In diesem Verfahren werden vom Landratsamt Ansbach zusammen mit der Stadt alle wasserrechtlichen Belange geprüft werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist im Laufen.
Als Baubeginn ist Mitte Juni 2013 vorgesehen.
Die einzelnen Pläne werden in der Sitzung ausgelegt.
Anlagen: Lageplan, Planzeichnungen

Vorschlag zum
Ohne Beschluss!



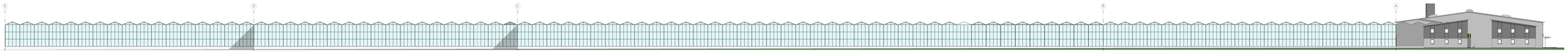
SCHNITT A - A



NORD - ANSICHT



OST - ANSICHT



SÜD - ANSICHT



WEST - ANSICHT

Beachte:

Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen.
Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen.
Sämtliche Maße, lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne.
Die Größe der Dachrinne, Fallrohre und der Grundleitungen nach Angaben der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-2 und DIN 18461.
Auffüllungen mit geeignetem Material verdichten.
Fundamente sind frostfrei und auf gewachsenem Boden zu gründen. Ausführung nach Werkplanung und Statik.
Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Entlüftung über Dach nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen.

Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat.
Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind mit vollem Umfang der Bauherr und die ausführende Firmen verantwortlich, da keine Bauleitung durch den Entwurfsverfasser erfolgt.

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Ingenieurbüro Neumeister und unterliegt dem Urheberrecht.
Eine Weitergabe an Dritte in gedruckter oder digitaler Form auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlichen Erlaubnis des Verfassers gestattet.

EINGABEPLAN

Bauvorhaben:
Errichtung einer Gewächshausanlage
" Gewächshausanlage "

Bauherr:
Peter Scherzer
Kriegerlindenstraße 3
90427 Nürnberg
Unterschrift Bauherr

Baustelle:
Gemeinde Dinkelsbühl
Flurnummer 218 bis 230, 229/1 und 232
Gemarkung Waldeck

Planinhalt:
Querschnitt und Ansichten

Nachbarn:

Landkreis Ansbach	Fl.Nr. 197
Stadt Dinkelsbühl	Fl.Nr. 217, 238
Thomas Höhner	Fl.Nr. 233
Hermann und Lotte Lehr	Fl.Nr. 599, 602
Helga Walk, Gisela Weißbrecht, Heidi Engelhardt	Fl.Nr. 600

Planverfasser:
Ingenieurbüro Neumeister
Schlossergasse 6, 91438 Bad Windsheim
Master engineering (univ.)
Reg.-Ingenieurkammer Nr. 51824
Tel.: 09841/2481
Fax.: 09841/1568
mail: info@neumeister-wolf.de

- Bauplanungen
- Brandschutznachweise und Konzepte
- Sige Ko -Tätigkeiten

Behörden:

Index	Datum	Änderung

Datum 23.04.2013	Projektnummer
gezeichnet rh	
geprüft hm	Plannummer
Massstab M 1 : 250	2

B A II
GEWÄCHSHAUSABTEIL 3
A = 35.719,98m²

B A I
GEWÄCHSHAUSABTEIL 2
A = 45.479,08m²

B A I
GEWÄCHSHAUSABTEIL 1
A = 22.711,08m²

Ernteweg

Schiebetor 3.00 x 3.00

Wohnung für Betriebsleiter

Wohnung für Saisonarbeiter

Lagerhalle

Wintergarten

Sozialtrakt

Verladehalle

Wassertechnik

Heizhaus

CO² Tank

Pufferspeicher

Bauverbotszone

St 2218

Beachte:

Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen.
Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen.
Sämtliche Maße, lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne.
Die Größe der Dachrinne, Fallrohre und der Grundleitungen nach Angaben der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-2 und DIN 18461.
Auffüllungen mit geeignetem Material verdichten.
Fundamente sind frostfrei und auf gewachsenem Boden zu gründen. Ausführung nach Werkplanung und Statik.
Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Entlüftung über Dach nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen.

Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat.
Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind mit vollem Umfang der Bauherr und die ausführende Firmen verantwortlich, da keine Bauleitung durch den Entwurfsverfasser erfolgt.

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Ingenieurbüro Neumeister und unterliegt dem Urheberrecht.
Eine Weitergabe an Dritte in gedruckter oder digitaler Form auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlichen Erlaubnis des Verfassers gestattet.

EINGABEPLAN

Bauvorhaben: Errichtung einer Gewächshausanlage " Gewächshausanlage "

Bauherr: **Peter Scherzer**
Kriegerlindenstraße 3
90427 Nürnberg
Unterschrift Bauherr

Bauort: Gemeinde Dinkelsbühl
Flurnummer 218 bis 230, 229/1 und 232
Gemarkung Waldeck

Planinhalt: Grundriss

Nachbarn:

Landkreis Ansbach	Fl.Nr. 197
Stadt Dinkelsbühl	Fl.Nr. 217, 238
Thomas Hüttner	Fl.Nr. 233
Hermann und Lotte Lehr	Fl.Nr. 599, 602
Helga Weik, Gisela Weitbrecht, Heidi Engelhardt	Fl.Nr. 600

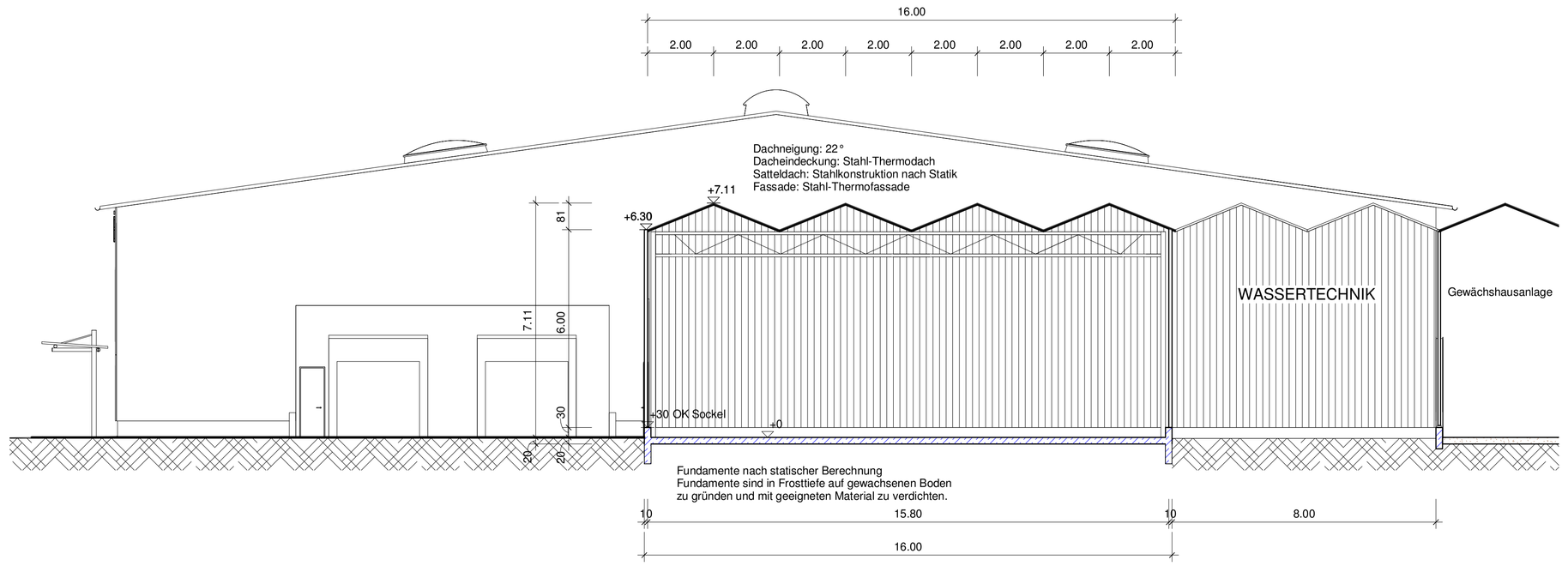
Planfertiger:
Ingenieurbüro Neumeister
Schlossbergallee 4, 91438 Bad Windsheim
Master engineering (univ.)
Bay. Ingenieurkammer Nr. 51824
Tel. 09841/2481
Fax. 09841/7488
mail: info@neumeister-wolf.de

- Bauplanungen
- Brandschutznachweise und Konzepte
- Sige Ko -Tätigkeiten

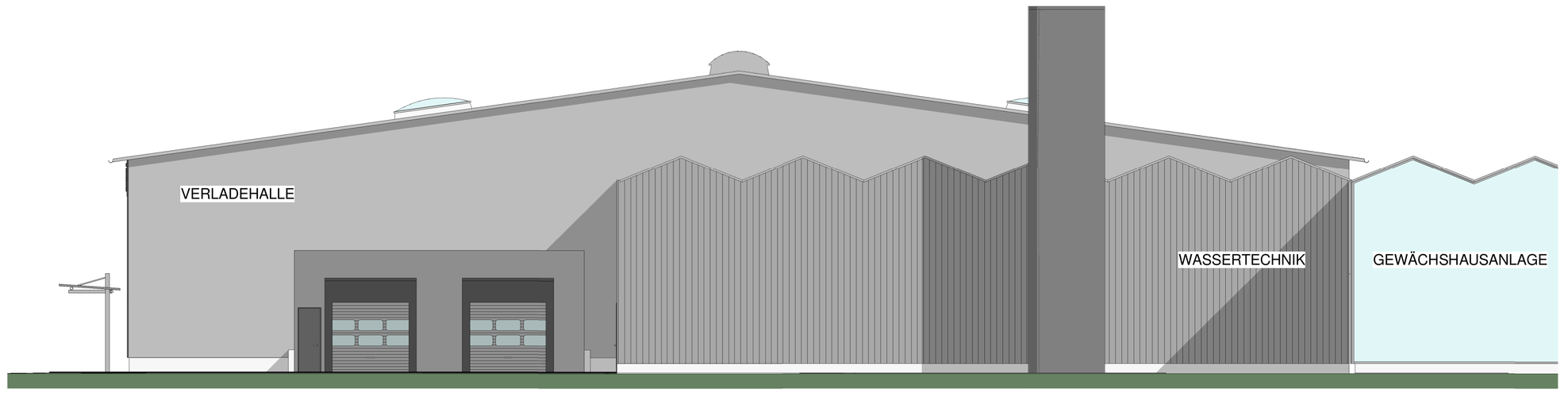
Behörden:

Index	Datum	Änderung

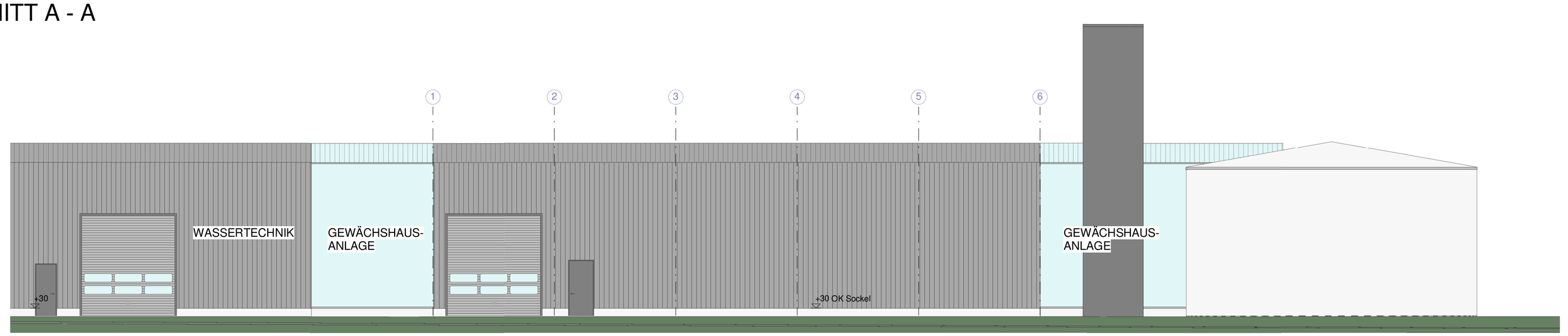
Datum 23.04.2013	Projektnummer
gezeichnet rh	
geprüft hn	Plannummer
Massstab M 1 : 500	1



SCHNITT A - A



NORD - ANSICHT



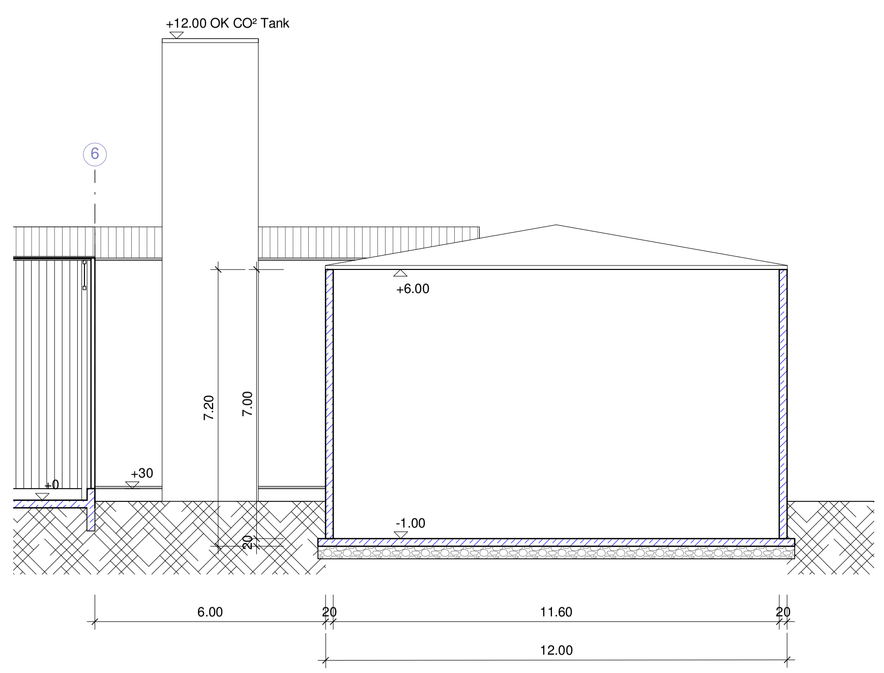
OST - ANSICHT

Beachte:

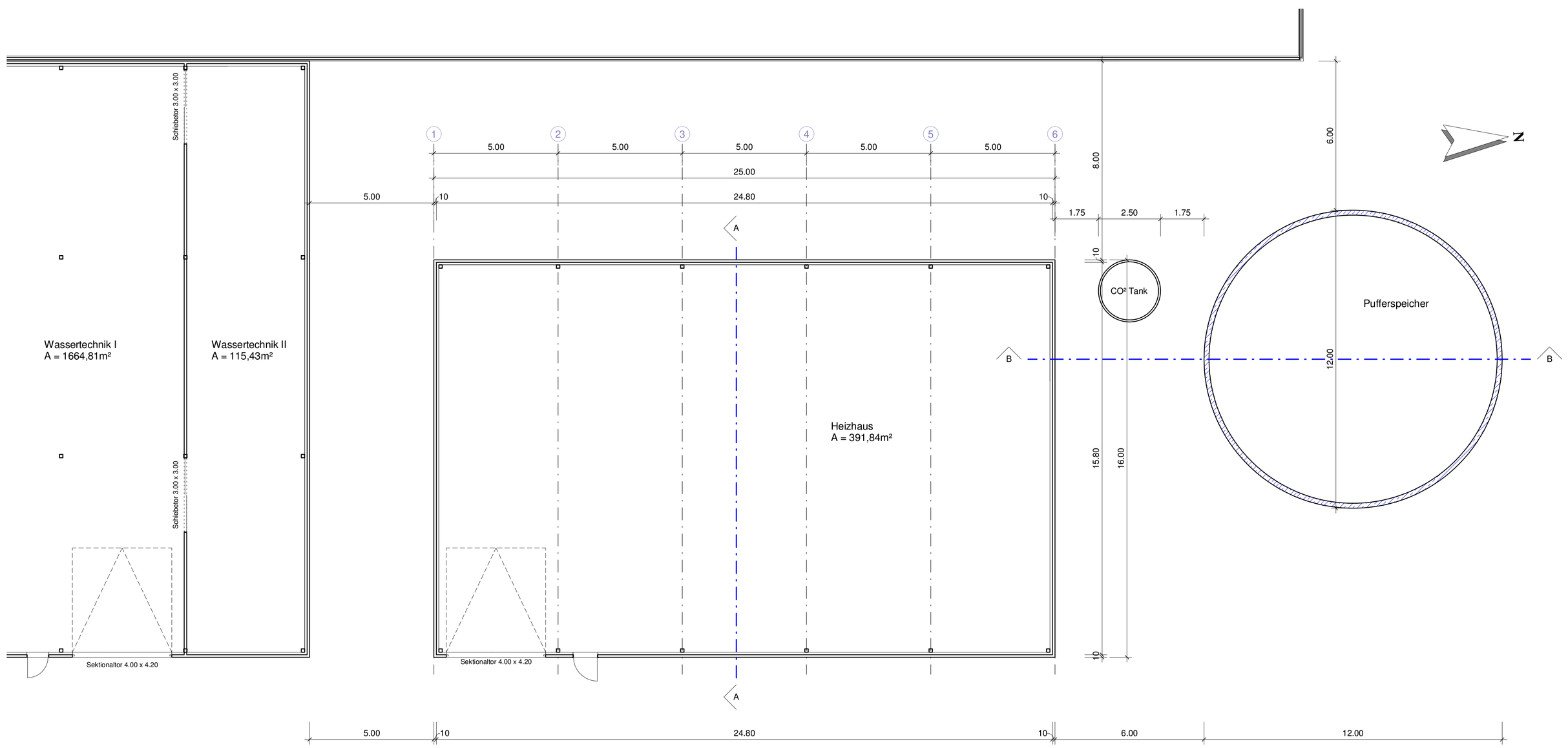
Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen.
Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen.
Sämtliche Maße, lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne.
Die Größe der Dachrinne, Fallrohre und der Grundleitungen nach Angaben der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-2 und DIN 18461.
Auffüllungen mit geeignetem Material verdichten.
Fundamente sind frostfrei und auf gewachsenem Boden zu gründen. Ausführung nach Werkplanung und Statik.
Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Entlüftung über Dach nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen.

Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat.
Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind mit vollem Umfang der Bauherr und die ausführende Firmen verantwortlich, da keine Bauleitung durch den Entwurfsverfasser erfolgt.

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Ingenieurbüro Neumeister und unterliegt dem Urheberrecht.
Eine Weitergabe an Dritte in gedruckter oder digitaler Form auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlichen Erlaubnis des Verfassers gestattet.



SCHNITT B - B



EINGABEPLAN

Bauvorhaben
Errichtung einer Gewächshausanlage
" Heizhaus "

Bauherr
Peter Scherzer
Kriegerlindenstraße 3
90427 Nürnberg
Unterschrift Bauherr

Bauort
Gemeinde Dinkelsbühl
Flurnummer 218 bis 230, 229/1 und 232
Gemarkung Waldeck

Planinhalt
Grundriss, Schnitte und Ansichten

Nachbarn

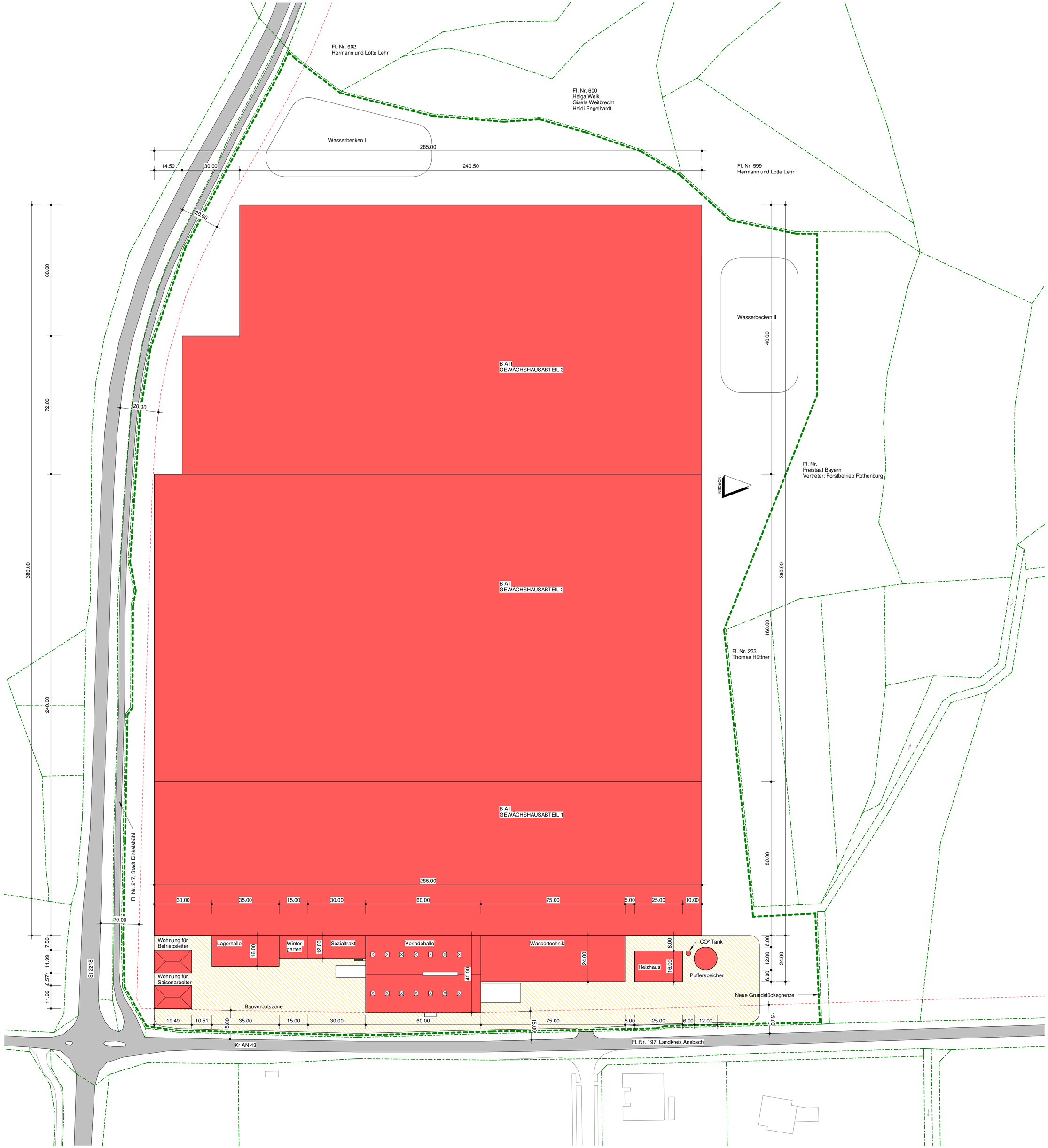
Landkreis Ansbach	Fl.Nr. 197
Stadt Dinkelsbühl	Fl.Nr. 217, 238
Thomas Hüttner	Fl.Nr. 233
Hermann und Lotte Lehr	Fl.Nr. 599, 602
Helga Weik, Gisela Weitbrecht, Heidi Engelhardt	Fl.Nr. 600

Planfertiger
Ingenieurbüro Neumeister
Schlossbergallee 4, 91438 Bad Windsheim
Master engineering (univ.)
Bay. Ingenieurkammer Nr. 51824
Tel. 09841/2481
Fax. 09841/7488
mail: info@neumeister-wolf.de
- Bauplanungen
- Brandschutznachweise und Konzepte
- Sige Ko -Tätigkeiten

Behörden

Index	Datum	Änderung

Datum 23.04.2013	Projektnummer
gezeichnet rh	
geprüft hn	Plannummer
Massstab M 1:100	1



EINGABEPLAN

Bauvorhaben
Errichtung einer Gewächshausanlage

Bauherr
Peter Scherzer
Kriegerlindenstraße 3
90427 Nürnberg

Unterschrift Bauherr

Bauort
Gemeinde Dinkelsbühl
Flurnummer 218 bis 230, 229/1 und 232
Gemarkung Waldeck

Planinhalt
L A G E P L A N

Nachbarn

Landkreis Ansbach	Fl.Nr. 197
Stadt Dinkelsbühl	Fl.Nr. 217, 238
Thomas Hüttner	Fl.Nr. 233
Hermann und Lotte Lehr	Fl.Nr. 599, 602
Helga Weik, Gisela Weitbrecht, Heidi Engelhardt	Fl.Nr. 600

Planfertiger
Ingenieurbüro Neumeister
Schlossbergallee 4, 91438 Bad Windsheim
Master engineering (univ.)
Bay. Ingenieurkammer Nr. 51824
Tel. 09841/2481
Fax. 09841/7488
mail: info@neumeister-wolf.de

- Bauplanungen
- Brandschutznachweise und Konzepte
- Sige Ko -Tätigkeiten

Behörden

Index	Datum	Änderung

Ö2

Datum 23.04.2013	Projektnummer
gezeichnet rh	
geprüft hn	Plannummer
Massstab M 1:1000	1

Ö 3

Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	05.06.2013
Vorlagen-Nr.:	VI/050/2013

Berichterstatter:	Herr Holger Göttler
Betreff:	Neubau Fahrradpavillon Ulmer Weg

Sachverhaltsdarstellung:

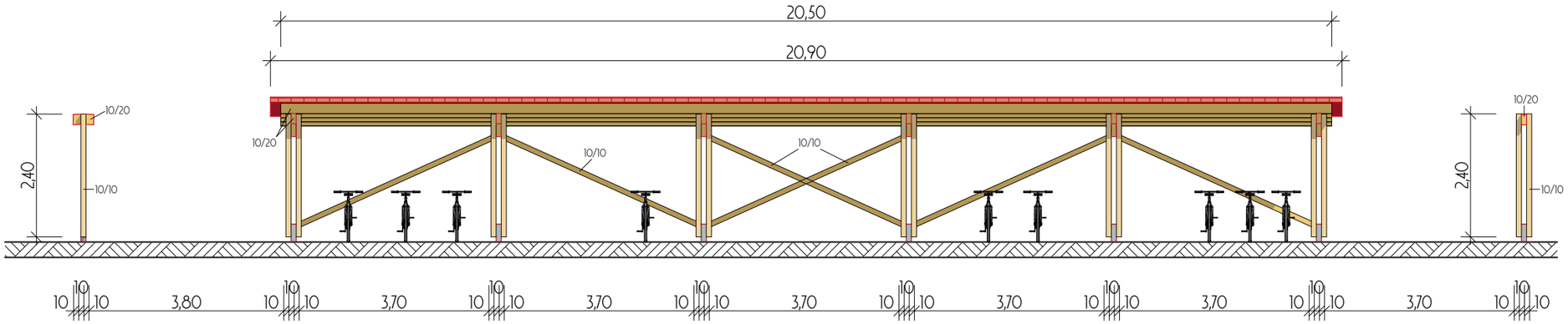
Der Fahrradkeller des Gymnasiums Dinkelsbühl soll aus mehreren Gründen verlagert werden. Hauptgrund ist, dass die Zufahrt über die Promenade erfolgen soll und nicht wie bisher über den Südring. Deshalb soll eine Pergola aus der Landesgartenschau, gelegen zwischen der Dreifachturnhalle und der Mensa des Gymnasiums, zum Fahrradpavillon umgebaut werden. Planung und Bauleitung werden von der Stadt Dinkelsbühl übernommen, die Kosten für den Bau werden vom Landkreis als Sachaufwandsträger der Schule getragen.

Anlage: Lageplan, Bauzeichnung

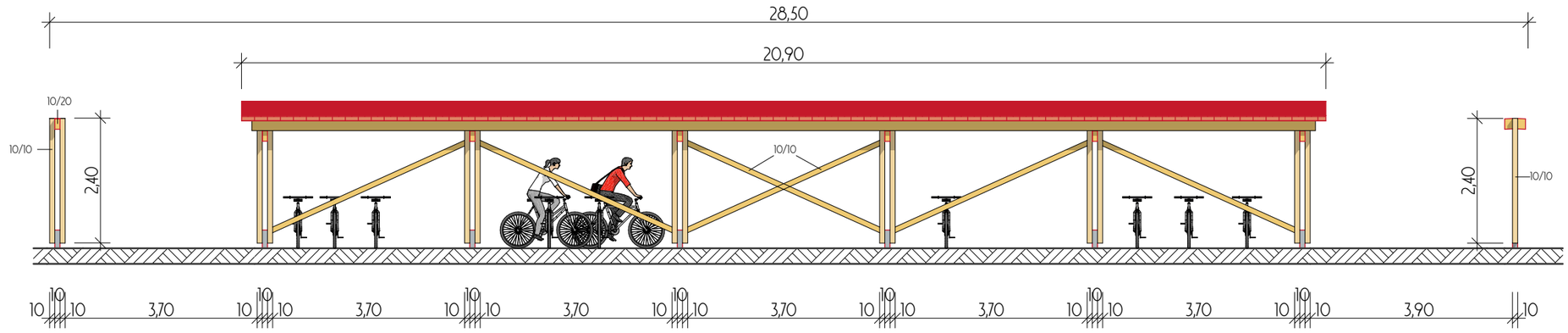
Vorschlag zum Beschluss:

(ohne Beschluss)

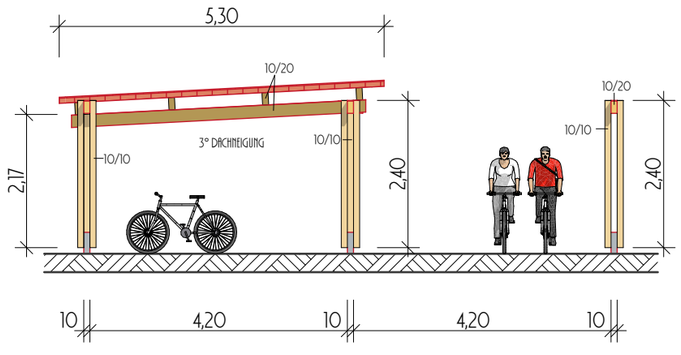
OSTEN



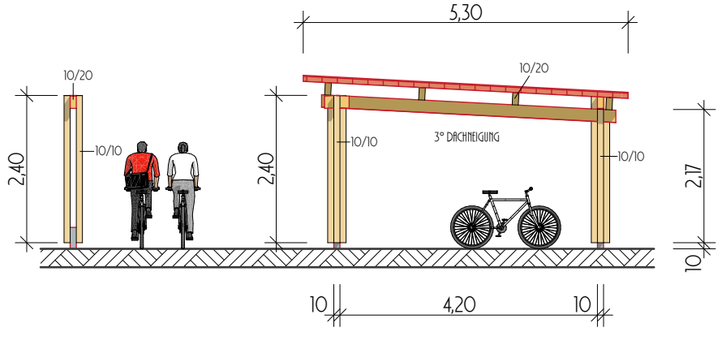
WESTEN



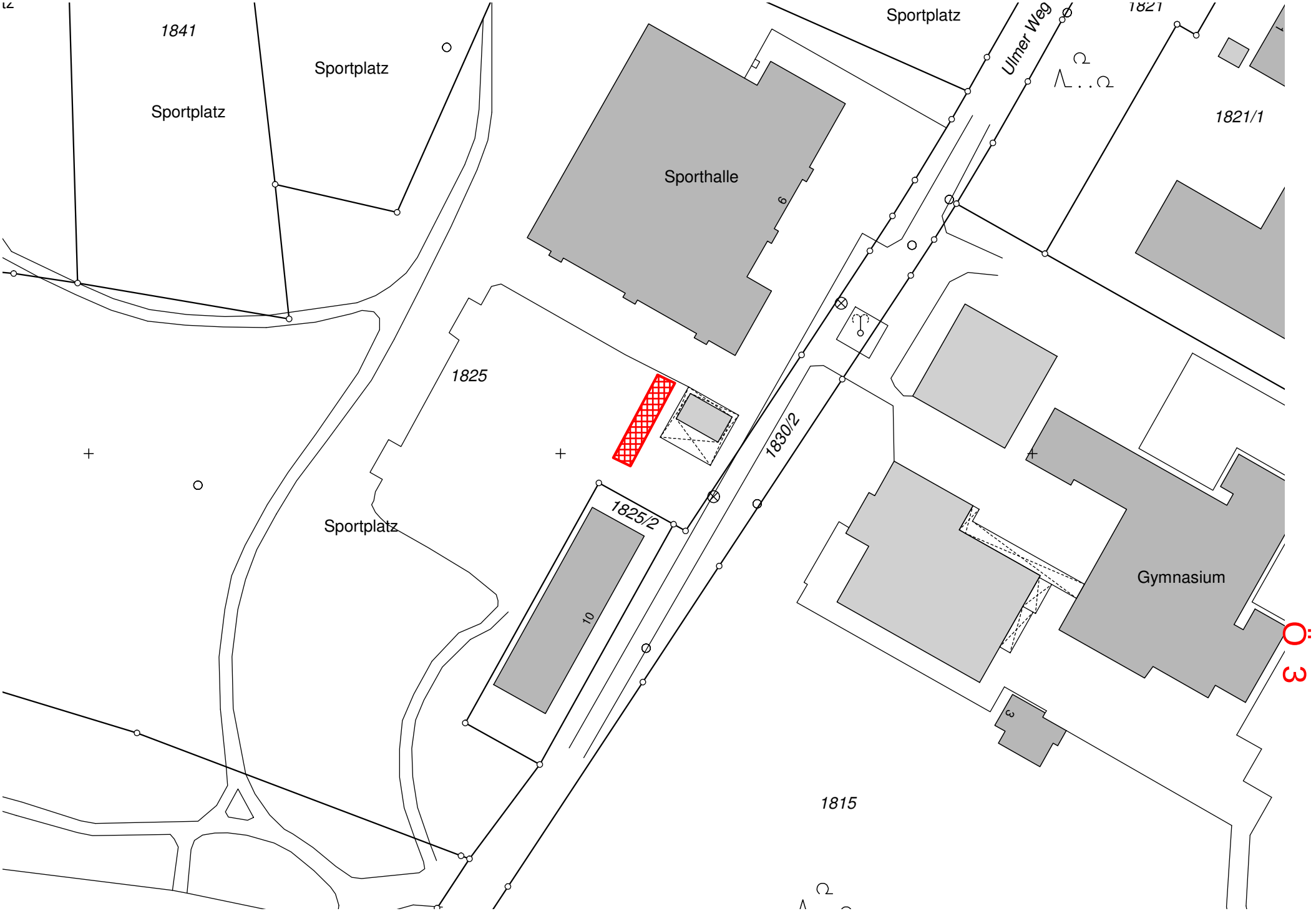
SÜDEN



NORDEN



BAUVORHABEN: FAHRRADUNTERSTAND GYMNASIUM - DREIFACHSPORTHALLE	PLAN: A-01.3 ANSICHTEN MASSSTAB: M 1:100	DATUM: 27.03.2013 GEZ.: WILFRIED BROSIG
BAUHERR: STADT DINKELSBÜHL		PLANUNG: STADTBAUAMT DINKELSBÜHL
	Pfad: M:\Stadtbauamt\Hochbau\Planschrank\Brosig\Fahrradunterstand Gym. DKB.pln	


1841
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Ulmer Weg
1821
1821/1
Sporthalle
6
1825
1830/2
1825/2
10
Sportplatz
Gymnasium
3
1815
O: 3

Ö 4

Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	05.06.2013
Vorlagen-Nr.:	VI/051/2013

Berichterstatter:	Herr Holger Göttler
Betreff:	Anlage von Stellplätzen für die Georg-Ehnes-Schule

Sachverhaltsdarstellung:

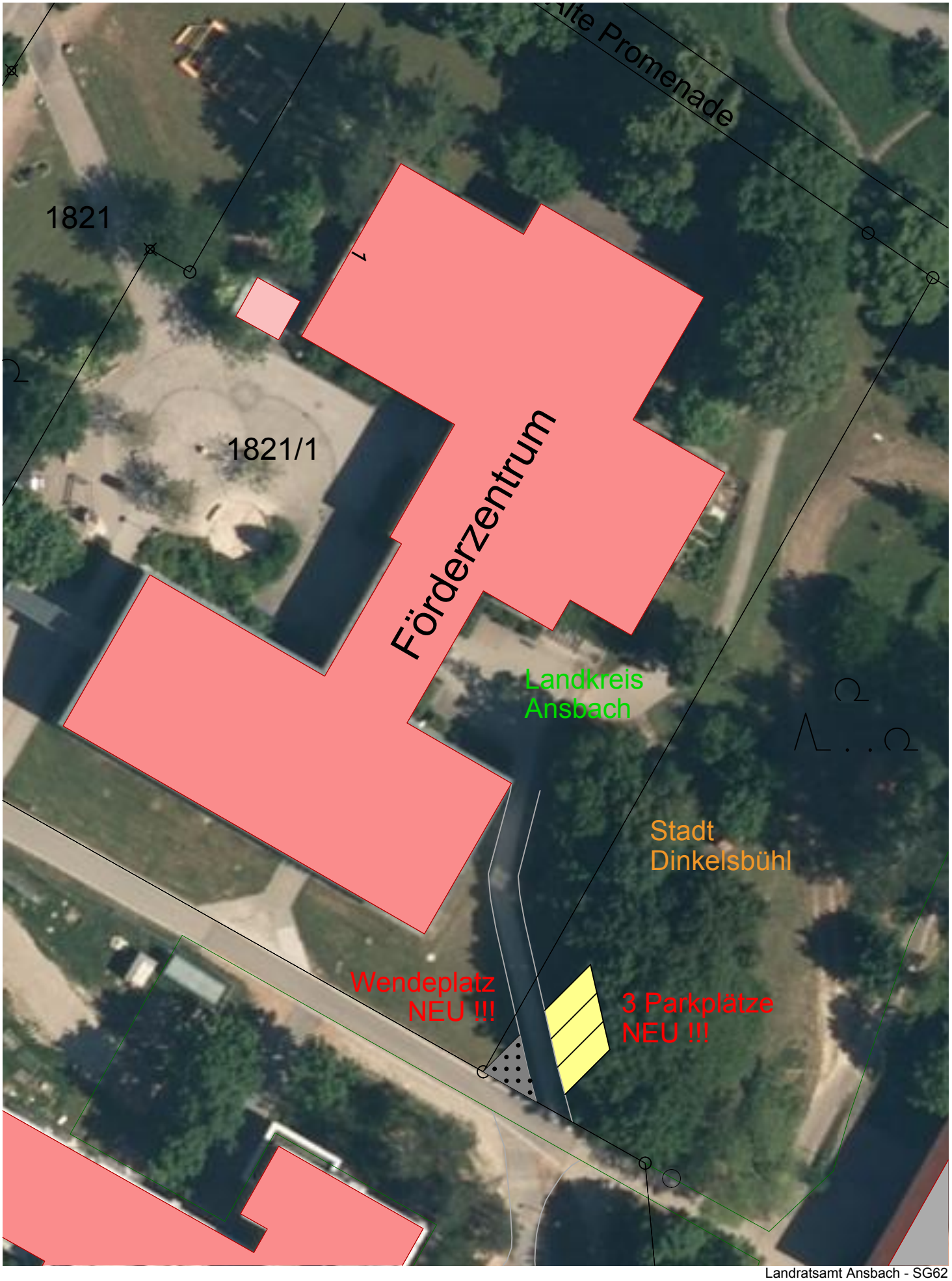
Im Sonderpädagogischen Förderzentrum arbeiten beständig externe Lehrer und andere Fachkräfte (Physiotherapeuten, Logopäden u.a.) die nur stundenweise an der Schule sind. Bisher wird oftmals über die Alte Promenade und den Ulmer Weg die Schule angefahren; geparkt wird dann im Pausenhof oder in den Grünflächen. Um diesem Manko abzuhelfen will der Landkreis östlich des Förderzentrums drei Stellplätze anlegen. Die Zufahrt erfolgt über die Buswendeschleife und die asphaltierte Feuerwehrumfahrung des Gymnasiums, die Stellplätze selbst werden versickerungsfähig gebaut.
Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Dinkelsbühl, es wird dem Landkreis für diesen Zweck überlassen.

Anlagen: Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

(ohne Beschluss)

Förderschule Dinkelsbühl - Drei neue Parkplätze



Landratsamt Ansbach - SG62
E-L-Schule_DINKELSBÜHL_Ulmer Weg_Raumbez. Planung 1 : 500
13.05.2013 CH